

Landrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die  
Bundesversammlung  
Bundeshaus  
3003 Bern

Liestal, 27. März 2025

### **Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

Sehr geehrter Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

Am 27. März 2025 hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ mit folgendem Wortlaut einzureichen:

**«Der Kanton Basel-Landschaft fordert das Bundesparlament und den Bundesrat dazu auf, eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»**

Die Standesinitiative wird folgendermassen begründet:

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Unsere Welt wird immer globalisierter. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in vielen Berufen heute die internationale Zusammenarbeit gefragter ist als je zuvor. Das Kennenlernen und Erleben von Strukturen und Arbeitsweisen in anderen Ländern im Rahmen einer Ausbildung ist daher eine wertvolle Erfahrung für die zukünftigen Fachkräfte. Viele junge Menschen nutzen ihr Studium, um in einem Austauschsemester Erfahrungen in fremden Ländern zu sammeln.

Seit zehn Jahren ist der Austausch in Europa jedoch erschwert. Dies, da sich die Schweiz seit 2014 nur noch als «Drittland» am Programm Erasmus+ der Europäischen Union beteiligen kann. Nicht nur die Berufs- und Hochschulbildung, sondern auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, gemeinnützige NGOs und der Sport sind von der Nichtassoziiierung von Erasmus+ stark betroffen. Die als Ersatz erarbeitete «Schweizer Lösung» ist um einiges aufwändiger und teurer. Eine Assoziiierung wird daher vom Bund angestrebt. Seit Dezember 2023 laufen nun wieder Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und der EU, welche insbesondere die beiden Bildungs- und Forschungsprogramme Erasmus+ und Horizon Europe betreffen.

Um sich wieder an Erasmus+ beteiligen zu können, muss der Bundesrat dringend die Finanzierung klären. Für das Forschungsprogramm Horizon Europe wurde eine entsprechende Botschaft bereits 2020 vorgelegt. Für Erasmus+ ist eine solche weiterhin ausstehend.

Der Austausch von Wissen und Erfahrungen sind für den Forschungsstandort Schweiz extrem wichtig. Gerade hier in der Region Basel ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in diesen Bereichen unumgänglich. Durch die europäischen Programme wird diese Zusammenarbeit vereinfacht.

## **2. Antrag**

Der Landrat bittet Sie – auch im Namen des Regierungsrats – der Standesinitiative zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Landrats

Der Präsident:



Die Landschreiberin:



### **Beilagen:**

- Vorlage 2024/76 des Regierungsrats vom 10. Dezember 2024
- Auszug aus dem Protokoll der Landratssitzung vom 27. März 2025

## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

**betreffend Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

2024/76

vom 4. März 2025

### 1. Ausgangslage

Mit der Überweisung der Motion 2024/76 von Dominique Zbinden beauftragte der Landrat den Regierungsrat, der Bundesversammlung im Namen des Kantons Basel-Landschaft gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen: «*Der Kanton Basel-Landschaft fordert das Bundesparlament und den Bundesrat dazu auf, eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.*»

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht auf den grossen Stellenwert des Programms der Europäischen Union (EU) zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa (Erasmus+) hin. Die Schweiz beteiligt sich seit ihrem Ausschluss nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 lediglich im Status eines Drittstaats an den Programmaktivitäten und setzt zu diesem Zweck als so genannte «Schweizer Lösung» das Swiss-European Mobility Exchange Programme (SEMP) um. Zuständig für die Umsetzung ist die nationale Agentur für Austausch und Mobilität «Movetia». Der Bundesrat argumentiert, dass die Mobilitätsaktivitäten der Schweizer Institutionen mit SEMP weiterhin gewährleistet sind. Gemäss Bundesrat ist eine Assoziierung an Erasmus+ dennoch das erklärte Ziel und Teil der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, die am 18. März 2024 aufgenommen wurden. Während die weitere Finanzierung von SEMP Teil der BFI-Botschaft 2025–2028 ist (Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes), müssten die Mittel bei einer Assoziierung an Erasmus+ im Rahmen einer zusätzlichen Finanzierungsbotschaft beantragt werden.

Der Regierungsrat geht mit dem Landrat einig, dass Erasmus+ ein wichtiges Programm für die Förderung der Mobilität ist. Bei SEMP handelt es sich hingegen nur um eine Übergangslösung und ein Parallelprogramm, das Erasmus+ nicht ersetzen kann. So können sich Schweizer Universitäten an einigen Erasmus+-Ausschreibungen nicht beteiligen und die Schweizer Lösung ist für die betroffenen Institutionen mit administrativem Mehraufwand verbunden. Auf Grund der unübersichtlichen Situation erhalten die ausländischen Hochschulen teilweise den Eindruck, dass sich die Schweizer Hochschulen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an Erasmus+-Projekten beteiligen können. Dies führt dazu, dass gewisse Projekte ohne die Schweiz umgesetzt werden. Diese Umstände isolieren den Bildungsstandort Schweiz vom europäischen Bildungsraum. Für den Regierungsrat ist es daher notwendig, dass der Bund bei einer Assoziierung an Erasmus+ die benötigten Mittel zur Verfügung stellt.

Bereits im September 2020 hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz in einem Schreiben an den Bundesrat die Wichtigkeit von Erasmus+ für die individuelle Lernmobilität sowie für die Förderung der Kooperationen zwischen schweizerischen und europäischen Institutionen nachdrücklich betont. In seiner Vernehmlassungsantwort zur BFI-Botschaft hat der Regierungsrat im September 2023 zudem erneut bekräftigt, dass er die Bestrebungen des Bundes befürwortet, eine baldige Assoziierung mit den EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen zu erwirken.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Standesinitiative zu beschliessen und die Motion abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

Nach der Veröffentlichung der Landratsvorlage wurden die Verhandlungen der Schweiz mit der EU per 20. Dezember 2024 materiell abgeschlossen. Das Verhandlungsergebnis sieht einen Rechtsrahmen für die Assozierung der Schweiz an die EU-Programme im Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich vor, wozu auch Erasmus+ gehört. Der Bundesrat strebt die Teilnahme ab 2027 an, wofür er dem Parlament jedoch noch die notwendigen Finanzmittel beantragen muss. Bis dahin wird die Schweizer Lösung – SEMP – weitergeführt.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 6. Februar 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller. Alban Frei, Leiter Hauptabteilung Hochschulen, und Viviane Blatter, wissenschaftliche Mitarbeiterin Hauptabteilung Hochschulen, stellten der Kommission das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

In der Kommission bestand Einigkeit darüber, dass es sich bei Erasmus+ um ein wichtiges Programm für alle Bildungsstufen handle. Sie liess sich aufzeigen, dass eine Assozierung an Erasmus+ im Vergleich zur Schweizer Lösung SEMP verschiedene Vorteile mit sich bringen würde. Einerseits würde eine Assozierung der Schweiz ermöglichen, vermehrt in Projekten mitzuwirken – beispielsweise zur Zusammenarbeit in der Digitalisierung (digitale Lehre). Andererseits könnten an den Hochschulen grosse administrative Hürden abgebaut werden. Derzeit müssen die Hochschulen jede Partnerschaft mit einer ausländischen Universität bilateral abschliessen, was zu grossem administrativen Aufwand führe. So verfüge zum Beispiel die Universität Zürich aktuell über rund 400 Einzelverträge. Auf entsprechende Nachfrage erklärte die Verwaltung, dass im jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sei, wie viele Finanzmittel seitens Bund für die Assozierung an Erasmus+ bereitgestellt werden müssen. Diesbezüglich sei auch auf ein beim Bundesparlament hängiges Postulat zu verweisen, das einen Vergleich der Mittel für Erasmus+ und SEMP verlange («Kostennutzenanalyse einer Assozierung der Schweiz an Erasmus plus im Vergleich zum Schweizer Programm Movetia», [24.4345](#)).

Die Verwaltung zeigte der Kommission auf, dass 2023 über SEMP 10'900 Mobilitäten ins Ausland respektive in die Schweiz gefördert worden seien. Dabei handelt es sich um einen Rekordwert. Aufgrund der begrenzten Mittel hätten jedoch nicht alle beantragten Mobilitäten bewilligt werden können. Die Bewerbungen werden bei den Mobility Offices der einzelnen Hochschulen eingereicht und von diesen anhand von Qualitätskriterien bewilligt. Derzeit können solche Bewerbungen nur für Hochschulen eingereicht werden, mit denen es ein individuelles Abkommen gibt. Die Studierenden bleiben sowohl bei SEMP als auch bei Erasmus+ während des Fremdsemesters bei ihrer Heimuniversität immatrikuliert, was zahlreiche administrative Abläufe stark vereinfacht. Sie bezahlen auch weiterhin die Semestergebühren an ihre Heimuniversität und erhalten einen Beitrag an die Reisekosten und den Lebensunterhalt im Austauschland.

Die Kommission diskutierte mit Blick auf den Umstand, dass eine gleichlautende Standesinitiative bereits von anderen Kantonen eingereicht wurde oder noch eingereicht wird, und auf den materiellen Abschluss der Verhandlungen der Schweiz mit der EU, ob eine Standesinitiative seitens Basel-Landschaft überhaupt noch nötig sei. Eine klare Mehrheit der Kommission und auch die Direktion vertraten die Meinung, dass der Kanton Basel-Landschaft als Trägerkanton der Universität Basel und der FHNW mit der Standesinitiative die Bedeutung einer Assozierung an Erasmus+ unterstreiche. Für die beiden Hochschulen sei diese ein Grundanliegen, das der Kanton Basel-Landschaft als Träger über die Standesinitiative unterstützen könne.

Während in einem Votum eine generelle Skepsis gegenüber dem Nutzen von Standesinitiativen geäussert wurde, verwies ein Kommissionsmitglied auf die nicht oder nur wenig vorhandenen Einflussmöglichkeiten in dieser Sache zum jetzigen Zeitpunkt. Der Bundesrat habe seine klare Absicht bekundet und die Verhandlungen der Schweiz mit der EU seien materiell abgeschlossen, nun gelte es abzuwarten, ob die Verträge auch wirklich so abgeschlossen werden können. Auf diesen Entscheid, der bei der Stimmbevölkerung liege, könne keinen Einfluss genommen werden. Es erscheine deshalb sinnvoller, über einen Plan B – beispielsweise über eine Stärkung von SEMP – nachzudenken, sollten die Verträge nicht zustande kommen. Dem wurde seitens anderer Kommissionsmitglieder entgegnet, dass solche Überlegungen nicht Teil der vorliegenden Motion seien und trotz beschränktem Einfluss mit aller Kraft darauf hingewirkt werden sollte, dass es erst gar keinen Plan B brauche. Seitens Verwaltung wurde zudem aufgezeigt, dass die Mittel für Movetia respektive SEMP mit der BFI-Botschaft 2025–2028 bereits ins Budget eingestellt wurden. Würde die Stimmbevölkerung die Verträge mit der EU ablehnen, wäre SEMP somit noch bis 2028 finanziert. Die Mittel für die internationale Mobilität im Bildungsbereich würden jedoch aufgrund des Entlastungspakets 2027 des Bundes («Gaillard-Bericht») unter Druck stehen.

Die Kommission änderte am Brief an die Bundesversammlung gemäss Landratsvorlage den Briefkopf, so dass der Landrat und nicht der Regierungsrat Absender ist. Zudem beschloss die Kommission mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Wortlaut von Beschlussziffer 1 des Landratsbeschlusses wie folgt anzupassen:

*Der Antrag auf Einreichung einer Die Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ wird be- schlossen.*

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

04.03.2025 / pw

#### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Caroline Mall, Kommissionsvizepräsidentin

#### **Beilagen**

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)
- Brief an die Bundesversammlung: «Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+» (von der Kommission geänderter Entwurf)

**Landratsbeschluss**

**betreffend Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ wird beschlossen.
2. Die Motion Nr. 2024/76 von Dominique Zbinden wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Landrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die  
Bundesversammlung  
Bundeshaus  
3003 Bern

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

### **Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

Sehr geehrter Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

Am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ mit folgendem Wortlaut einzureichen:  
«Der Kanton Basel-Landschaft fordert das Bundesparlament und den Bundesrat dazu auf, eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»

Die Standesinitiative wird folgendermassen begründet:

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Unsere Welt wird immer globalisierter. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in vielen Berufen heute die internationale Zusammenarbeit gefragter ist als je zuvor. Das Kennenlernen und Erleben von Strukturen und Arbeitsweisen in anderen Ländern im Rahmen einer Ausbildung ist daher eine wertvolle Erfahrung für die zukünftigen Fachkräfte. Viele junge Menschen nutzen ihr Studium, um in einem Austauschsemester Erfahrungen in fremden Ländern zu sammeln.

Seit zehn Jahren ist der Austausch in Europa jedoch erschwert. Dies, da sich die Schweiz seit 2014 nur noch als «Drittland» am Programm Erasmus+ der Europäischen Union beteiligen kann. Nicht nur die Berufs- und Hochschulbildung, sondern auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, gemeinnützige NGOs und der Sport sind von der Nichtassoziiierung von Erasmus+ stark betroffen. Die als Ersatz erarbeitete «Schweizer Lösung» ist um einiges aufwändiger und teurer. Eine Assoziierung wird daher vom Bund angestrebt. Seit Dezember 2023 laufen nun wieder Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und der EU, welche insbesondere die beiden Bildungs- und Forschungsprogramme Erasmus+ und Horizon Europe betreffen.

Um sich wieder an Erasmus+ beteiligen zu können, muss der Bundesrat dringend die Finanzierung klären. Für das Forschungsprogramm Horizon Europe wurde eine entsprechende Botschaft bereits 2020 vorgelegt. Für Erasmus+ ist eine solche weiterhin ausstehend.

Der Austausch von Wissen und Erfahrungen sind für den Forschungsstandort Schweiz extrem wichtig. Gerade hier in der Region Basel ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in diesen Bereichen unumgänglich. Durch die europäischen Programme wird diese Zusammenarbeit vereinfacht.

**2. Antrag**

Der Landrat bittet Sie – auch im Namen des Regierungsrats – der Standesinitiative zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Landrats  
Der Präsident:

Die Landschreiberin:

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zur Motion 2024/76 «Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+»

2024/76

vom 10. Dezember 2024

#### 1. Motion von Dominique Zbinden: Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

Dominique Zbinden reichte am 8. Februar 2024 die Motion Nr. 2024/76 betreffend Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ ein. Die Motion wurde in der Landrattssitzung vom 11. April 2024 mit 63 zu 17 Stimmen überwiesen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

*«Unsere Welt wird immer globalisierter. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in vielen Berufen heute die internationale Zusammenarbeit gefragter ist als je zuvor. Das Kennenlernen und Erleben von Strukturen und Arbeitsweisen in anderen Ländern im Rahmen einer Ausbildung ist daher eine wertvolle Erfahrung für die zukünftigen Fachkräfte. Viele junge Menschen nutzen ihr Studium, um in einem Austauschsemester Erfahrungen in fremden Ländern zu sammeln.*

*Seit 10 Jahren ist der Austausch in Europa jedoch erschwert. Dies, da sich die Schweiz seit 2014 nur noch als «Drittland» am Programm Erasmus+ der Europäischen Union beteiligen kann. Nicht nur die Berufs- und Hochschulbildung, sondern auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, gemeinnützige NGOs und der Sport sind von der Nichtassozierung von Erasmus+ stark betroffen. Die als Ersatz erarbeitete «Schweizer Lösung» ist um einiges aufwändiger und teurer. Eine Assozierung wird daher vom Bund angestrebt. Seit Dezember 2023 laufen nun wieder Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und der EU, welche insbesondere die beiden Bildungs- und Forschungsprogramme Erasmus+ und Horizon Europe betreffen.*

*Um sich wieder an Erasmus+ beteiligen zu können, muss der Bundesrat die Finanzierung klären. Für das Forschungsprogramm Horizon Europe wurde eine Finanzierungsbotschaft bereits 2020 vorgelegt. Für Erasmus+ ist eine solche weiterhin ausstehend.*

*Der Austausch von Wissen und Erfahrungen sind für den Forschungsstandort Schweiz extrem wichtig. Gerade hier in der Region Basel ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in diesen Bereichen unumgänglich. Durch die europäischen Programme wird diese Zusammenarbeit vereinfacht*

*Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Landschaft der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:*

*Der Kanton Basel-Landschaft fordert das Bundesparlament und den Bundesrat dazu auf, eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.*

*Ähnlich lautende Standesinitiativen werden auch in anderen Kantonen vorgelegt.»*

## **2. Ausgangslage**

### **2.1. Stellenwert von Erasmus+**

Unter Erasmus+ wird das Programm der Europäischen Union (EU) zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa zusammengefasst. Das Bildungsprogramm entstand 1987 als Mobilitätsprogramm für Studierende, umfasst seit 2014 jedoch alle Bildungsstufen von der Schulbildung über die Hochschulen bis zur Erwachsenenbildung. Es gehört weltweit zu den grössten Förderinstrumenten für Auslandsaufenthalte und institutionelle Zusammenarbeit. Das aktuelle Programm von Erasmus+ läuft im Zeitraum von 2021–2027.

Die Schweiz ist am laufenden EU-Bildungsprogramm Erasmus+ der Periode 2021–2027 nicht assoziiert. Nachdem die Schweiz zwischen 2011 und 2013 im Rahmen eines bilateralen Abkommens offiziell an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU teilnahm, wurden die Verhandlungen zur Assozierung der Schweiz an Erasmus+ 2014–2020 nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 ausgesetzt. Seit diesem Ausschluss beteiligt sich die Schweiz lediglich im Status eines Drittstaates an den Programm-Aktivitäten und setzt zu diesem Zweck als so genannte «Schweizer Lösung» das Swiss-European Mobility Exchange Programme (SEMP) um. SEMP bietet Studierenden von Schweizer Hochschulen und Höheren Fachschulen die Möglichkeit, einen Teil des Studiums oder ein Praktikum im europäischen Ausland zu absolvieren. Die Aufenthalte werden von der entsendenden Hochschule anerkannt. In SEMP werden hauptsächlich Mobilitäts-, Austausch- und Kooperationsaktivitäten, die mit Erasmus+ kompatibel sind, durch den Bund gefördert. Zusätzlich unterstützt der Bund die Durchführung einiger Begleitmassnahmen. Zuständig für die Umsetzung der Schweizer Lösung ist im Wesentlichen die nationale Agentur für Austausch und Mobilität Movetia. Der Bundesrat argumentiert, dass mit dem Parallelprogramm die Mobilitätsaktivitäten der Schweizer Institutionen weiterhin gewährleistet sind.

Gemäss Bundesrat ist eine Assozierung an Erasmus+ dennoch das erklärte Ziel. Die Verhandlungen über die Assozierung an die verschiedenen EU-Bildungsprogramme (z.B. Horizon Europe, Euratom Programm, Digital Europe Programm, ITER und Erasmus+) sind Teil des Gesamtpakets der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, welche vom Bund und der Europäischen Kommission am 18. März 2024 aufgenommen wurden. Während die weitere Finanzierung der Schweizer Lösung Teil der BFI-Botschaft 2025–2028 ist, müssten bei einer Assozierung an Erasmus+ die Mittel im Rahmen einer zusätzlichen Finanzierungsbotschaft beantragt werden.

### **2.2. Interpretation der aktuellen Situation aus der Perspektive der Hochschulen**

SEMP ist eine Übergangslösung und ein Parallelprogramm, was Erasmus+ nicht ersetzen kann. So können sich Schweizer Universitäten an einigen Erasmus+-Ausschreibungen nicht beteiligen, weil sie entweder nicht zugelassen sind oder es kein entsprechendes SEMP-Förderinstrument gibt. Die Schweizer Lösung ist für die betroffenen Institutionen ausserdem mit administrativem Mehraufwand verbunden. Auf Grund der unübersichtlichen Situation erhalten die ausländischen Hochschulen teilweise den Eindruck, dass sich die Schweizer Hochschulen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an Erasmus+-Projekten beteiligen können. Dies führt dazu, dass Schweizer Universitäten nicht als vollwertige Partnerinnen betrachtet werden. In der Folge werden gewisse Projekte innerhalb der Europäischen Universitätsallianzen ohne die Schweiz umgesetzt. Diese Umstände isoliert den Bildungsstandort Schweiz vom europäischen Bildungsraum. Die Schweiz, ihre Hochschul- und Berufsbildungsinstitutionen sowie deren Dozierende, Studierende und Lernende sind nicht nur im Nachteil, weil sie am Austausch in der Lehre und Forschung behindert werden, sondern auch, weil sie an einer gemeinsamen Weiterentwicklung nicht partizipieren können.

### **3. Beurteilung des Regierungsrats**

Bereits im September 2020 hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, der neben den Kantonen Solothurn, Jura, Aargau und den beiden Basel als assoziierte Mitglieder auch die Kantone Bern und Zürich angehören, in einem Schreiben an den Bundesrat die Wichtigkeit des europäischen Bildungsprogrammes Erasmus+ für die individuelle Lernmobilität sowie für die Förderung der Kooperationen zwischen schweizerischen und europäischen Institutionen nachdrücklich betont.

In seiner Vernehmlassungsantwort zur BFI-Botschaft hat der Regierungsrat im September 2023 zudem erneut bekräftigt, dass er die Bestrebungen des Bundes, eine baldige Assozierung mit den EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen zu erwirken, befürwortet. Dazu gehört auch die Assozierung an Erasmus+.

Der Regierungsrat nimmt die aktuelle Situation nach wie vor mit Besorgnis wahr. Er geht mit dem Landrat einig, dass das EU-Programm Erasmus+ ein wichtiges Programm für die Förderung der Mobilität weltweit und insbesondere in Europa ist. Es stellt einen zentralen Baustein im europäischen Forschungs- und Bildungsraum dar, in dem Lernen und Studieren, Lehren und Unterrichten, Ausbilden und Arbeiten grenzüberschreitend möglich sind. Für die Schweizer Akteurinnen und Akteure aus dem Bildungsbereich aller Bildungsstufen ist ein gleichberechtigter Zugang von grösster Bedeutung. Die volle Partizipation der Schweiz bei Erasmus+ ist auch deshalb wichtig, weil sie jungen Schweizerinnen und Schweizern die Fähigkeiten vermittelt, die sie in einer zunehmend mobilen, internationalen und digitalen Gesellschaft benötigen. Es ist daher notwendig, dass der Bund die bei einer Assozierung an Erasmus+ benötigten Mittel zur Verfügung stellt.

### **4. Anträge**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Die Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ zu beschliessen.
2. Die Motion Nr. 2024/76 von Dominique Zbinden als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 10. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

### **5. Anhang**

- Brief an die Bundesversammlung

**Landratsbeschluss**

**über den Bericht zur Motion Nr. 2024/76 von Dominique Zbinden betreffend Antrag auf Einreichung einer «Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+»**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ wird beschlossen.
2. Die Motion Nr. 2024/76 von Dominique Zbinden wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die  
Bundesversammlung  
Bundeshaus  
3003 Bern

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

### **Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

Sehr geehrter Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

Am xxx hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ mit folgendem Wortlaut einzureichen:

«Der Kanton Basel-Landschaft fordert das Bundesparlament und den Bundesrat dazu auf, eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»

Die Standesinitiative wird folgendermassen begründet:

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Unsere Welt wird immer globalisierter. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in vielen Berufen heute die internationale Zusammenarbeit gefragter ist als je zuvor. Das Kennenlernen und Erleben von Strukturen und Arbeitsweisen in anderen Ländern im Rahmen einer Ausbildung ist daher eine wertvolle Erfahrung für die zukünftigen Fachkräfte. Viele junge Menschen nutzen ihr Studium, um in einem Austauschsemester Erfahrungen in fremden Ländern zu sammeln.

Seit zehn Jahren ist der Austausch in Europa jedoch erschwert. Dies, da sich die Schweiz seit 2014 nur noch als «Drittland» am Programm Erasmus+ der Europäischen Union beteiligen kann. Nicht nur die Berufs- und Hochschulbildung, sondern auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, gemeinnützige NGOs und der Sport sind von der Nichtassoziiierung von Erasmus+ stark betroffen. Die als Ersatz erarbeitete «Schweizer Lösung» ist um einiges aufwändiger und teurer. Eine Assoziiierung wird daher vom Bund angestrebt. Seit Dezember 2023 laufen nun wieder Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und der EU, welche insbesondere die beiden Bildungs- und Forschungsprogramme Erasmus+ und Horizon Europe betreffen.

Um sich wieder an Erasmus+ beteiligen zu können, muss der Bundesrat dringend die Finanzierung klären. Für das Forschungsprogramm Horizon Europe wurde eine entsprechende Botschaft bereits 2020 vorgelegt. Für Erasmus+ ist eine solche weiterhin ausstehend.

Der Austausch von Wissen und Erfahrungen sind für den Forschungsstandort Schweiz extrem wichtig. Gerade hier in der Region Basel ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in diesen Bereichen unumgänglich. Durch die europäischen Programme wird diese Zusammenarbeit vereinfacht.

## **2. Antrag**

Der Landrat bittet Sie – auch im Namen des Regierungsrats – der Standesinitiative zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: